

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Witthohn
Aktenzeichen: 91 - 11.00.050.KEK
Vorlage Nr.: 2026/FD91/506
Datum: 29.01.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beschluss des Kreisentwicklungskonzepts 2035 des Landkreises Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	10.02.2026
Kreisausschuss	09.03.2026
Kreistag	16.03.2026

Beschlussvorschlag:

Das Kreisentwicklungskonzept 2035 des Landkreises Wesermarsch wird beschlossen.

Sachverhalt:

Am 14.03.2016 hat der Landkreis Wesermarsch nach einem mehrjährigen Prozess ein Kreisentwicklungskonzept verabschiedet.

Der Kreistag hat am 27.06.2022 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kreisentwicklung beschlossen, die nach Konstituierung am 29.08.2022 ihre Arbeit aufnahm. Bis Ende 2023 hat sie die Evaluation des bestehenden Konzepts durchgeführt und die Erstellung des Kreisentwicklungskonzepts 2035 eingeleitet.

Im Jahr 2024 erfolgte eine umfangreiche Workshop- und Beteiligungsphase. Die jeweiligen Beiträge sind in Abstimmung mit der AG Kreisentwicklung in den Konzeptentwurf eingeflossen. Der finale Entwurf des Kreisentwicklungskonzepts 2035 wurde der Arbeitsgruppe Kreisentwicklung am 29.01.2026 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde festgelegt, den Gremienlauf zur Beschlussfassung mit dem Fach- und Kreisausschuss am 10.02. und 09.03.2026 sowie dem Kreistag am 16.03.2026 durchzuführen.

Das Kreisentwicklungskonzept 2035 löst nach Verabschiedung das Konzept aus dem Jahre 2016 ab.

Der anliegende Entwurf des Kreisentwicklungskonzepts 2035 in einem kompakten Format legt den Fokus auf Steuerungsrelevanz statt Detailtiefe und beinhaltet einen eigenständigen Bereich mit Handlungsempfehlungen und der Möglichkeit der Weiterentwicklung inklusive eines Monitorings.

Die Kapitel 1 bis 4 des Konzepts beinhalten daher insbesondere Bestandsanalyse, Leitbild, Vision und Ziele. Sie dienen als Grundlage für die Kapitel 5 und 6. Die dort enthaltenen Handlungsempfehlungen können fortgeschrieben, erweitert und über ausgewählte Indikatoren auch regelmäßig auf Zielerreichung überprüft werden. Die beiden Kapitel können somit als eigenständiger, zukunftsorientierter und flexibler Anhang des Konzepts betrachtet werden und bilden das Fundament für die weitere Umsetzung bis 2035.

Neben der textlichen Fassung des Entwurfs sind in den Anlagen auch bereits einige Seiten im vorgesehenen Konzeptlayout beigefügt. Somit ist neben einem inhaltlichen auch bereits ein erster optischer Eindruck des Gesamtwerks nach Beschlussfassung gegeben.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Unmittelbare Auswirkungen entstehen nicht, das Konzept kann jedoch als Grundlage für künftige Verwendungen aus den jährlich zur Verfügung stehenden freiwilligen Mitteln im Bereich der Kreisentwicklung dienen.

Klimarelevanz:

Unmittelbar keine, es wird jedoch auf bestehende Konzepte mit Klimarelevanz wie das Klimaschutzkonzept verwiesen.

Anlage/n:

Entwurf des Kreisentwicklungskonzepts 2035 in der Rohfassung
Teilentwurf des Kreisentwicklungskonzepts 2035 im geplanten Zieldesign

gez. Witthohn

Unterschrift